



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/73-PMVD/2025

4. Juli 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 1825/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 1c, 3 und 3a:

COVID-19-Impfungen beruhten für alle Bediensteten meines Ressorts stets auf Freiwilligkeit. Lediglich im Rahmen der Eignungsüberprüfung für eine Auslandsentsendung war die COVID-19-Impfung (im Zeitraum von Mitte Juli 2021 bis März 2023) gemeinsam mit anderen Schutzimpfungen gemäß dem Impfplan des Österreichischen Bundesheeres vorausgesetzt, da diese Impfungen als Präventivmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Soldaten im Ausland dienen. Die Voraussetzung des vollständigen Impfschutzes war in einem Verlautbarungsblatt kundgemacht.

Zu 2, 6 und 7:

Nein.

Zu 2a, 2b, 7a und 7b:

Entfällt.

Zu 4 und 4a:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2045/J und Nr. 2047/J.

Zu 5 bis 5b:

Daten über die Geltungsdauer des Impfschutzes wurden ausschließlich zum Zweck der Kontrolle des 3-G-Nachweises bzw. zur Eindämmung der Pandemie gespeichert und gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich waren.

Mag. Klaudia Tanner

